

WOLFF & GALEN IMMOBILIENTREUHÄNDER GMBH

Wolff & Galen Immobilienreuhänder GmbH
Aignerstraße 21
5026, Salzburg

Bitte unterschrieben zurück an:
Fax: 0043/662/643559-263
oder E- Mail: office@wolff-galen.at
oder Postanschrift

VOLLMACHT

des Immobilienverwalters im Wohnungseigentum

Betreffendes Objekt WEG

Straße + Hausnummer

Wohnungs- Nr. | Top. Nr.

PLZ, Ort

Ich/Wir (Vollmachgeber Wohnungseigentümer/in)

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

bei mehreren Vollmachtgebern:

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

bevollmächtigte/n hiermit

Wolff & Galen Immobilienreuhänder GmbH
Aignerstraße 21, 5026 Salzburg

und dem jeweiligen gesetzlichen Vertreter laut Firmenbuch (im Folgenden: Vollmachtnehmer/in) **Vollmacht zur Verwaltung der Liegenschaft** gemäß §§ 18ff WEG 2002 idgF.

Diese Vollmacht umfasst alle Angelegenheiten, die die ordentliche und außerordentliche Verwaltung der Liegenschaft mit sich bringt, insbesondere

- die Eigentümergemeinschaft zu vertreten, besonders vor Gericht und Behörden (zB Baubehörden, Schlichtungsstellen, Finanzbehörden, Landesregierung, Ministerien, usw.);
- Geld oder Geldeswert einschließlich der mit der Liegenschaft in Zusammenhang stehenden Steuerguthaben jeder Art in Empfang zu nehmen und darüber rechtswirksam zu quittieren;
- Schriftstücke der Behörden als Zustellbevollmächtigter der Eigentümergemeinschaft in Empfang zu nehmen;
- als Machthaber im Umfang einer Prozessvollmacht im Sinne des § 31 ZPO die Eigentümergemeinschaft in Verfahren zu vertreten sowie einen berufsmäßigen Parteienvertreter im Sinn des § 31 ZPO und anderer einschlägiger Verfahrensvorschriften und von Substituten gemäß § 1010 ABGB zu bestellen.
- Der Verwalter ist zur Einbringung von Grundbuchsgesuchen gem. § 77 GBG in folgenden Angelegenheiten bevollmächtigt:
 - Ersichtlichmachung des Verwalters im Grundbuch sowie Löschung dieser Ersichtlichmachung,
 - Ersichtlichmachung der Bestellung eines Eigentümervertreters und deren Löschung,
 - Vorzugspfandrechte,
 - Eintragung und Löschung von Pfandrechten zur Besicherung von Instandhaltungsdarlehen sowie Erwirkung von Rangordnungsanmerkungen,
 - Ersichtlichmachung bzw. Löschung von abweichenden Aufteilungsschlüsseln, abweichenden Abrechnungs- und Abstimmungseinheiten sowie Vereinbarungen über die Aufteilung der Erträge.

Der/die Vollmachtnehmer/in ist schließlich berechtigt, im Rahmen seiner/ihrer Verwaltungstätigkeit geeignete Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgestatteter Vollmacht zu bestellen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Vollmachtgeber

Ort, Datum

Unterschrift Hausverwaltung